

der Leistungsbereich von

Mönchengladbacher Schwimmverein 1901 e. V.

und

SSV Rheydt e. V. 1903

Sportkodex

Vorwort

Dieser Sportkodex richtet sich an männlich/weiblich/divers, der Einfachheit halber wird im Folgenden die männliche Form verwendet.

Der Sportkodex dient den Aktiven und den Eltern/Erziehungsberechtigten (im Folgenden „Eltern“ genannt) als Orientierung über die Anforderungen, die für einen leistungsorientierten Schwimmsport und für ein gedeihliches Miteinander in der StartGemeinschaft MönchenGladbach SCHWIMMEN (SGMG) als Voraussetzung anzusehen sind.

Geschichte, Hintergrund

Die SGMG wurde von den Mönchengladbacher Schwimmvereinen gegründet.

Ziel ist es, den Schwimmsport zu fördern, durch eine gemeinsame sportliche Vertretung der Stammvereine eine gute Ausnutzung der angebotenen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten zu erreichen, den Spitzenschwimmsport in Mönchengladbach sowie die Entwicklung des Schwimmsports in den Stammvereinen zu fördern.

Durch die Gründung der SGMG ist der leistungsorientierte Schwimmsport in den Fokus der Stadt Mönchengladbach und der Schwimmsportgemeinschaft gerückt.

Dies setzt jedoch voraus, dass alle Beteiligten professionell vorgehen und handeln.

1.) Verhalten in und außerhalb der SGMG

Aktive und Eltern erkennen die Satzung, die Geschäftsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, den Sportkodex sowie die weiteren Ordnungen des DSV, die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und des Deutschen Sportbundes sowie die LEN- und FINA-Regeln als verbindlich an.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln gelten für alle Vereinsmitglieder, Aktive, Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Helfer/innen, Vorstandsmitglieder der Stammvereine und der Geschäftsführung der SGMG sowie für Eltern.

2.) Sportliches Verhalten

Die SGMG erwartet von jedem ihrer Mitglieder ein absolut sportliches und faires Verhalten gegenüber den Konkurrenten anderer Vereine, aber auch gegenüber den eigenen Mannschaftskameraden und allen anderen Vereinsmitgliedern.

Höflichkeit gegenüber dem Kampfgericht wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die aktuellen Regeln der deutschen und internationalen Schwimmverbände sind einzuhalten (z.B. in Bezug auf Sportgesundheit, Wettkampfkleidung, Dopingbestimmungen). Es versteht sich von selbst, dass alle Aktiven der SGMG am Beckenrand stehen werden, um ihre Mannschaftskameraden in angemessenem Umfang anzufeuern.

3.) Eltern

Grundsätzlich erklären sich die Eltern der aktiven Schwimmer bereit, bei Wettkämpfen auf den vorhandenen Tribünen oder den dafür vorgesehenen Bereichen Platz zu nehmen. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit den Trainern möglich.

Bei eigenen Wettkämpfen ist die Mithilfe von mindestens einem Erziehungsberechtigten bei Aufbau, Durchführung und Abbau obligatorisch. Außerdem ist eine Kampfrichterausbildung von mindestens einem Erziehungsberechtigten bindend.

Bei auswärtigen Wettkämpfen sind die Eltern angehalten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

4.) Wettkampfplan

Der Wettkampfplan wird vom Trainerteam erstellt und ist verbindlich. Der Wettkampfplan des Trainerteams legt die Saisonhöhepunkte fest und richtet den Trainingszyklus danach aus. Wettkämpfe, die nicht im Plan aufgeführt sind, werden von der SGMG grundsätzlich nicht besucht. In Ausnahmefällen können durch die jeweiligen Trainer Korrekturen oder Ergänzungen vorgenommen werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe gibt jeder Aktive / Erziehungsberechtigte nach Aufruf durch den Trainer eine verbindliche Teilnahmebestätigung ab (per Mail - in ein Formular eintragen und per Mail zurücksenden). Die zu meldenden Strecken werden nach Absprache des Trainers mit den Aktiven/Erziehungsberechtigten festgelegt.

Eine Abmeldung von den gemeldeten Wettkämpfen muss schriftlich (per Mail / WhatsApp) bis zum internen Meldeschluss beim Trainer erfolgen. Eine Abmeldung nach dem internen Meldeschluss ist nur mit ärztlichem Attest möglich!

Liegt dieses nicht vor, sind die Kosten für das Startgeld vom Aktiven / Eltern selbst zu tragen. Hierfür wird von der SGMG eine separate Rechnung erstellt.

5.) Sportgesundheit

Ohne gültigen Nachweis ist ein Start im Wettkampf nicht möglich. Für den Nachweis der Sportgesundheit sind die Aktiven selbst verantwortlich. Für alle gilt: Die Gültigkeit beginnt mit Saisonbeginn und muss ein Jahr gültig sein. Der Gesundheitspass wird beim Stammverein entgegengenommen und dort auch hinterlegt. Die Dokumentation erfolgt in den jeweiligen Mannschaftslisten.

6.) Vereinsinterne Kommunikation

Jegliche Kommunikation muss rechtzeitig erfolgen und klar erklärt werden. Informationen werden immer schriftlich verteilt, sofern sie langfristig verfügbar sind. Nur kurzfristig verfügbare Informationen können auch über Messenger-Dienste wie z.B. WhatsApp erfolgen. Bei zwischenmenschlichen und persönlichen Angelegenheiten ist immer das direkte Gespräch, ggf. mit Mediation, zu führen. Keinesfalls darf „Propaganda“ hinterrücks oder über Dritte betrieben werden. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

7.) Trainingsteilnahme

Die Aktiven haben pünktlich zu den vom Trainer festgelegten Trainingszeiten zu erscheinen, damit die Mannschaft geschlossen mit dem Training beginnen kann. In besonderen Fällen kann der Aktive nach Absprache mit dem Trainer später zum Training erscheinen. Für die Leistungsmannschaften wird eine Trainingsanwesenheit von 90% vorausgesetzt.

Werden die Mindestanforderungen über einen längeren Zeitraum nicht erreicht, sind Veränderungen zu prüfen.

Auch hier können nach Absprache mit dem Trainer für bestimmte Zeiträume Ausnahmen gemacht werden, die auch nur als Ausnahmen gelten.

Ohne Absprache tritt der Trainingsausschluss für den Tag sofort in Kraft und kann aus disziplinarischen Gründen über mehrere Tage fortgesetzt werden.

8.) Wettkämpfe

Aktive, die für einen Wettkampf gemeldet sind, müssen diesen auch bestreiten. Eine Abmeldung beim zuständigen Trainer ist nur mit triftigen Gründen möglich (z.B. plötzliche Erkrankung).

Aktive, die zu einem Wettkampf nicht antreten, obwohl sie gemeldet sind und sich nicht rechtzeitig beim Trainer abgemeldet haben (siehe Wettkampfplan), tragen die Kosten selbst und können vereinsintern für die nächsten 3 Wettkämpfe gesperrt werden.

Werden Starts während eines Wettkampfes ohne triftigen Grund versäumt, sind die Kosten nachträglich vom Aktiven zu tragen.

Wenn die Pflichtzeit für die jeweilige Strecke erreicht ist und dann die geforderten Zeiten nicht erreicht werden, wird die EnM (Erhöhte Nachmeldegebühr) von der SGMG übernommen.

Ist die Pflichtzeit für die jeweilige Strecke noch nicht erreicht, kann nur mit Zustimmung des jeweiligen Trainers gemeldet werden. Sollten dann die geforderten Pflichtzeiten nicht erreicht werden, wird die anfallende EnM den Aktiven/Eltern in Rechnung gestellt.

Sollte eine eventuelle Kostenübernahme im Vorfeld nicht bestätigt worden sein, wird der Aktive von der SGMG nicht zum Wettkampf gemeldet.

Bei Wettkämpfen ist die Mannschaftskleidung der SGMG zu tragen, um den Verein nach außen zu repräsentieren.

9.) Meisterschaften

Die Teilnahme an Meisterschaften hat einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb sind Meisterschaften von den Aktiven bei Erreichen der jeweiligen Pflichtzeiten zu bestreiten. Ein Fernbleiben ist nur aus triftigen Gründen möglich. Diese sind dem Trainer und der Wettkampfleitung darzulegen.

10.) Siegerehrungen und Mannschaftsfotos

Beide sind Bestandteil eines Wettkampfes. Für die Aktiven der SGMG besteht eine Teilnahmepflicht, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Bei Siegerehrungen / Mannschaftsfotos ist Mannschaftskleidung zu tragen.

11.) Medikamente und Doping

Die SGMG erwartet von jedem Aktiven die Einhaltung der Anti-Doping-Richtlinien. Verstöße gegen diese Bestimmungen ziehen automatisch eine vereinsinterne Sperre nach sich.

Auffällig gewordene Aktive werden vom Trainingsbetrieb der SGMG ausgeschlossen.

Auch andere ärztlich verordnete Medikamente dürfen wegen ihres Nebenwirkungs- und Abhängigkeitsrisikos nur in Absprache mit dem Aktiven, ggf. den Eltern und dem Trainer eingenommen werden.

12.) Alkohol- und Nikotinverbot

Im Interesse guter Leistungen der Aktiven und einer guten Außendarstellung der SG MG ist grundsätzlich auf Alkohol und Nikotin zu verzichten. Während des Trainings, des Wettkampfes und der jeweiligen Vorbereitungen besteht ein Alkohol- und Nikotinverbot.

13.) Kosten

Bei Wettkämpfen, die laut Wettkampfplan ausgeschrieben sind, trägt der Verein die Kosten für maximal 6 Starts pro Aktiven und Wettkampf. Meisterschaften zählen nicht zu diesem Kontingent. Alle Starts werden vereinsintern dokumentiert.

Darüberhinausgehende Starts sind nur in Absprache mit dem zuständigen Trainer möglich.

Die jährlichen Lizenzgebühren an den DSV werden von den Stammvereinen getragen.

EnM (Erhöhtes Nachmeldegeld) sind nur dann vom Aktiven zu tragen, wenn sie durch eigenes Verschulden (z.B. verpasster Start) entstanden sind oder wenn die geforderten Pflichtzeiten noch nicht erreicht wurden.

14.) Kampfrichter-Gestellung

Jeder Wettkampf lebt von den Aktiven, dem Veranstalter und den Kampfrichtern. Wir als Verein sind verpflichtet, für jeden Wettkampf eine entsprechende Anzahl von Kampfrichtern zu stellen.

Sollten zum Meldeschluss nicht genügend Kampfrichter aus den Stammvereinen oder der SGMG zur Verfügung stehen, behält sich die Geschäftsführung vor, den Wettkampf nicht zu melden.

15.) Verstoß gegen den Sportkodex

Aktive, die durch ihr Verhalten gegen den Sportkodex verstoßen haben, erhalten eine Verwarnung. Im Wiederholungsfall können in Zusammenarbeit mit den Mannschaftssprechern/Innen Sanktionen aus einem „Strafkatalog“ verhängt werden. Die Höhe der Strafe richtet sich nach einem „Strafkatalog“, der in Zusammenarbeit mit den Mannschaftssprechern/Innen erstellt und von diesen eingefordert wird.

Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Geschäftsführung sofortige Disziplinarmaßnahmen vor.

16.) Teamkleidung

Eine Corporate Identity stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, fördert die Außendarstellung und ist werbewirksam für ein effektives Sponsoring.

Vor diesem Hintergrund soll die Teamkleidung der SGMG einheitlich und gut sichtbar im Wettkampf, aber auch im Training getragen werden.

Für das Tragen der SGMG-Teamkleidung gelten folgende Regeln:

A. Anreise zum Wettkampf

Wenn möglich sollten verwendet werden:

Oberbekleidung: Polo-Shirt oder T-Shirt, Kapuzenjacke (Zipper)

Beinkleidung: Trainingshose (Pants), kurze Hose (Shorts)

B. Während des Wettkampfes und bei Siegerehrungen

Vorgabe:

Im Wasser: Badekappe "SG MG SCHW"

Oberbekleidung: Polo-Shirt oder T-Shirt

Beinkleidung: kurze Hose (Shorts)

C. Mannschaftsfoto

Vorgabe:

Oberbekleidung: Polo-Shirt

Beinkleidung: kurze Hose (Shorts)

Gez. SGMG – Schwimmen Geschäftsführung

StartGemeinschaft MönchenGladbach SCHWIMMEN GbR

Postanschrift:
Zeppelinstr. 106
41065 Mönchengladbach

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN DE69 3105 0000 0003 7569 39

Geschäftsführung:
Achim Gingter und Gudrun Gruhn
Internet: www.sg-mg.de